

Da die Gewerkschaften Träger des s. W. in den Betrieben sind, konzentriert sich die Unterstützung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte besonders auf die enge Zusammenarbeit mit den Leitungen der Gewerkschaften. Dabei geht es vor allem um die Abstimmung solcher Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes, die die Gemeinschaftsarbeit zwischen Betrieben und Territorium erfordern, sowie um eine regelmäßige gegenseitige Information über den Stand der Erfüllung dieser Aufgaben. Die ständigen Kommissionen können wesentlich dazu beitragen, in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen den s. W. zu unterstützen, indem sie auf ihrem Gebiet die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen fördern (-> Erfahrungsaustausch) und neue Initiativen zur Leistungssteigerung (-> Leistungsvergleich) anregen.

Für den Abgeordneten ist der s. W. in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Tätigkeitsfeld. So prägt seine eigene Arbeit, seine Vorbildwirkung im Arbeitskollektiv im Ringen um beste Wettbewerbsergebnisse maßgeblich seine Autorität als Volksvertreter. Das gilt ebenfalls für seine aktive Rolle in der Plandiskussion. Der Abgeordnete nimmt auch dadurch Einfluß auf die Erreichung und Überbietung der Wettbewerbsziele, daß er den Werkträgern den Zusammenhang von territorialen Bedingungen, Plan und s. W. sowie die Beschlüsse der Volksvertretung zum Volkswirtschaftsplan, zur -> territorialen Rationalisierung u. a. Fragen erläutert und Initiativen zur Erschließung von Reserven auslöst.

Zum anderen nimmt der Abgeordnete im Rahmen der Abgeordnetengruppe bzw. gemeinsam mit seinem Arbeitskollektiv an der Kontrolle über die Einhaltung rechtlicher Regelungen in bezug auf den s. W. teil. Das betrifft z. B. folgende, im Arbeitsgesetzbuch (§ 35) festgelegte Pflichten des Betriebsleiters: Vorgabe der Ziele des s. W., Aufschlüsselung des Planes und Vorgabe beeinflussbarer Kennziffern bis auf das Arbeitskollektiv bzw. den Arbeitsplatz, Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, Bildung von -> Jugendbrigaden und Übergabe von -> Jugendobjekten, öffentliche Führung des s. W., Austausch der besten Erfahrungen, regelmäßige Abrechnung der Wettbewerbslei-

stungen. Dabei haben sich auch Fragestunden der Abgeordneten zur Plankontrolle bewährt, in denen die Abgeordneten mit gezielten Fragen auf die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen im s. W., aber auch auf die Beseitigung von Mängeln und Hemmnissen Einfluß nehmen können.

Sprechstunde - Form des persönlichen Kontakts zwischen Wählern und -> Abgeordneten, in der Regel mit festgelegtem und bekanntgegebenem Ort und Zeitpunkt, zu dem die Wähler die Abgeordneten aufsuchen und ihre Anliegen Vorbringen können.

Den direkten Kontakt zu ihren Wählern zu pflegen, das vertrauensvolle Gespräch mit ihnen zu führen ist Pflicht der Abgeordneten, ist ein grundlegendes Prinzip ihrer Tätigkeit (Art. 57 Abs. 1 Verfassung, § 17 Abs. 3 GöV).

Die gesellschaftliche Wirksamkeit der S. hängt vor allem davon ab, wie der Abgeordnete es versteht, die Fragen und Probleme der Bürger zu beantworten und zu klären, wie er Anregungen, Vorschläge und Kritiken weiterverfolgt und die Bürger für die Lösung der Aufgaben gewinnt. Bei einer solchen Arbeitsweise wird das Vertrauen der Bürger zum sozialistischen Staat und seinen gewählten Vertretern gestärkt. Dieser direkte Kontakt zwischen Wählern und Gewählten ist besonders wichtig, wenn es um gesellschaftliche und kollektive Interessen und Probleme geht, aber auch dann, wenn die Bürger ganz persönliche Anliegen an die Abgeordneten herantragen. Gleichzeitig ist die S. eine wichtige Form der -> staatlichen Öffentlichkeitsarbeit. Hier haben die Abgeordneten die Möglichkeit, die Anliegen der Bürger mit dem Gespräch über Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung zu verbinden und Beschlüsse der Volksvertretung sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu erläutern.

Eine besondere Bedeutung hat die S. für die Eingabenarbeit (-> Eingaben). Mündlich vorgetragene Anliegen, die nicht sofort beantwortet oder geklärt werden können, sind als Eingaben zu behandeln. Ein Hilfsmittel, um die Anliegen festzuhalten und ihre Klärung zu kontrollieren, ist der S.block.

Wenn an die Abgeordneten Wünsche und Forderungen herangetragen werden, die mit